

Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE2)

Neuzuschnitt des Geltungsbereichs bringt EU-weit Kosten in Milliardenhöhe für meldepflichtige Hersteller in der EU

Juni 2013

Zusammenfassung

Die Neufassung der Richtlinie 2012/19/EU vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte sieht ab dem 15. August 2018 nicht nur eine Erweiterung des Anwendungsbereichs, sondern einen völligen Neuzuschnitt der betroffenen Kategorien vor. Während derzeit der Anwendungsbereich durch zehn an technischen Kriterien orientierte „Kategorien“ beschrieben wird, sollen es zukünftig sechs Kategorien sein, die zusätzlich noch durch eine Unterscheidung zwischen Groß- und Kleingeräten (Kantenlänge über bzw. unter 50 cm) beschrieben werden.

Dem im Zuge der Registrierung und Meldung der in den Markt gebrachten Mengen an Elektro- und Elektronikgeräten praktizierte System liegen die heute gültigen zehn Kategorien zugrunde.

Sollte es ab 2018 zu dem beschriebenen Neuzuschnitt der Kategorien kommen, würde dies einen Aufwand verursachen, der sich allein bei den über 12.000 registrierten Herstellern in Deutschland auf ca. 500 Millionen Euro summieren würde. Die Gesamtkosten für alle betroffenen Hersteller und Importeure in den EU-Mitgliedstaaten wären ein Vielfaches dieser Summe.

Die Kommission überprüft bis zum 14. August 2015 den Geltungsbereich dieser Richtlinie und wird nötigenfalls Änderungsvorschläge erarbeiten. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Kosten ist es notwendig, dass im Rahmen dieser Überprüfung die bisherige Systematik der Zuordnung zu Kategorien grundsätzlich erhalten bleibt.

Organisatorische Konsequenzen

Die Umsetzung der Regelungen der WEEE2 würde die Hersteller zu umfassenden und kostenintensiven Erweiterungen ihrer vorhandenen IT-Systeme zwingen. Die neu hinzukommende Unterscheidung zwischen „Groß-“/„Kleingeräten“ (äußere Abmessung größer/kleiner 50 cm, bei

Handelsrücknahmen auch 25 cm) wie auch das Unterscheidungsmerkmal „Bildschirmoberfläche größer oder kleiner als 100 cm²“ erfordern nicht nur die Einrichtung zusätzlicher EDV-Programme, sondern zusätzlich die entsprechende Erfassung der Maße aller betroffenen Produkte.

Weiterhin lässt sich die aktuelle Produktgruppen-Systematik (Marketing/Vertriebs-Artikelgruppen) der Hersteller nicht zu den sechs neuen Kategorien, die u.a. mittels der Kantenlänge zwischen Groß- und Kleingeräten unterscheiden, weiter entwickeln. Vielmehr resultiert die optisch kleinere Anzahl der „neuen“ Kategorien in der Praxis in einer künstlichen Aufblähung des Produktportfolios, die aktuell nicht in den EDV-Systemen enthalten ist.

Finanzielle Konsequenzen

Die dargestellten Auswirkungen sind mit erheblichen Umstellungskosten verbunden. Hierzu zählen die Kosten für die Anpassung bestehender ERP-Systeme oder auch deren Neuinstallation. In der Warenwirtschaft wäre eine Neuerrfassung aller bestehenden, aktiven Artikel hinsichtlich ihrer Beschaffenheit (Groß-/Kleingerät und Bildschirmfläche), die Ermittlung der Längenmaße und Bildschirmflächen und schließlich die Eingabe der Daten in die entsprechenden Systeme notwendig. Das Gesamtvolumen dieser Kosten wird für die über 12.000 registrierten Hersteller alleine in Deutschland auf über 500 Millionen Euro geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für möglicherweise notwendige Neu-Installationen. Unabhängig von den Herstellern kommen weitere Kosten für die notwendigen EDV-Umstellungen auf die Register und Rücknahmesysteme zu.

Weiteres Vorgehen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Umstellung von den bestehenden zehn auf sechs Kategorien keine administrative Vereinfachung und somit keine eigentlich politisch gewollte Entlastung, sondern das Gegenteil, nämlich eine zusätzliche Belastung für den Bereich der Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten darstellt. Die umfangreiche und kostenintensive Umstellung des Berichtswesens (Inputmeldungen), insbesondere auf der Herstellerseite, trifft kleine und mittelständische Unternehmen anteilig besonders hart.

Die betroffenen Hersteller und deren Verbände appellieren an die EU-Kommission, dass sie im Rahmen der bis August 2015 vorzunehmenden Überprüfung des Neuzuschnitts des Anwendungsbereichs (Art. 2 (5), WEEE Recast), die immensen Kostenimplikationen für die gesamte Elektro- und Elektronikindustrie berücksichtigt und die Beibehaltung der bisher praktizierten zehn Kategorien zulässt. Analog zur Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS2) könnte die Erweiterung des Anwendungsbereichs durch das Instrument der Einrichtung einer elften Kategorie erreicht werden.

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Rund 1.600 Unternehmen mit über 840.000 Arbeitnehmern in Deutschland und weiteren fast 660.000 weltweit haben sich für die Mitgliedschaft im ZVEI entschieden.

Im Jahr 2012 betrug ihr Umsatz 171 Milliarden Euro. Etwa 40 Prozent davon entfallen auf neuartige Produkte und Systeme. Jährlich wendet die Branche 13,5 Milliarden Euro auf für F&E, 8,7 Milliarden Euro für Investitionen und zwei Milliarden Euro für Aus- und Weiterbildung. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, www.zvei.org
Ansprechpartner: Otmar Frey, Leiter der Abteilung Umweltschutzpolitik
Fon: +49.69.6302-283, Fax: +49.69.6302-362, Mail: frey@zvei.org

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

Der BITKOM vertritt mehr als 1.700 Unternehmen, davon über 1.200 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu gehören fast alle Global Player sowie 800 leistungsstarke Mittelständler und zahlreiche gründergeführte, kreative Unternehmen. Mitglieder sind Anbieter von Software und IT-Services, Telekommunikations und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien und der Netzwirtschaft. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
Albrechtstraße 10 A, 10117 Berlin-Mitte, www.bitkom.org
Ansprechpartnerin: Isabel Richter, Bereichsleiterin Umwelt & Nachhaltigkeit
Fon: +49.30.27576-231, Fax.: +49.30.27576 51 231, Mail: i.richter@bitkom.org